



Hamburg, den 19.8.2021

Informationen zu den Prüfungen in Klasse 10

Sehr geehrte Eltern der Klassen 10,

im zweiten Halbjahr dieses Schuljahres werden Ihre Kinder unterschiedliche Prüfungen ablegen. Alle Schülerinnen und Schüler werden im Februar die „schriftliche Überprüfungen“ (sÜ) und im April die mündlichen Überprüfungen (mÜ) ablegen. Einige Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich im Mai Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss (MSA) schreiben.

Die Teilnahme an den **sÜ** ist verbindlich und sie ist Voraussetzung für die Versetzung in die gymnasiale Studienstufe. Nur mit einer Versetzung in die gymnasiale Studienstufe kann die Studienstufe, egal ob am Gymnasium, einer Stadtteilschule oder einem beruflichen Gymnasium, besucht werden. Jede Schülerin und jeder Schüler schreibt drei schriftliche Überprüfungen (Termine s.u.): in Deutsch, Mathematik sowie einer weitergeführten Fremdsprache (d.h. Englisch, Französisch, Latein oder Spanisch). Die Schülerinnen und Schüler müssen sich bis **Dienstag, 10. September 2021** für eine der Fremdsprachen entscheiden und ihre Wahl im Moodle-Jahrgangraum treffen. Die Fachlehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über die Inhalte und beraten sie bei der Wahl.

Die sÜ, deren Aufgaben zentral gestellt werden, ersetzen je eine Klassenarbeit im zweiten Halbjahr.

Die mündlichen Prüfungen im April erfolgen in der gewählten Fremdsprache plus Deutsch oder Mathematik. Auf Antrag können auch alle drei Fächer überprüft werden.

Die zentralen Prüfungen gehen mit 30% in die Zeugnisnote des Prüfungsfachs ein, 70% beruhen auf den Leistungen des Unterrichts (schriftliche und mündliche Leistungen) des Gesamtschuljahres. Dies bedeutet für diejenigen Fächer, in denen die Schülerin oder der Schüler eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abgelegt hat, dass jeder Prüfungsteil mit 15% eingerechnet wird. Für die Fächer, in denen nur eine schriftliche Prüfung abgelegt wird (Deutsch oder Mathematik), geht diese allein mit 30% in die Zeugnisnote ein.

Die **mündlichen Prüfungen** werden zwischen dem 4.4. und 11.4.2021 stattfinden. Für den MSA werden keine gesonderten mündlichen Prüfungen durchgeführt, sondern die Ergebnisse werden auf MSA Niveau umgerechnet.

Die Aufgaben der mündlichen Prüfungen orientieren sich an den Standards der Rahmenpläne und werden von der Fachlehrkraft gestellt. Sie führt auch das Prüfungsgespräch in Anwesenheit einer Parallelllehrkraft. Die Prüfung ist eine Gruppenprüfung von vier bis fünf Prüflingen von ca. 40 Minuten Länge. In der Regel ist ein Teil der Prüfung ein Gruppengespräch. Der Prüfung vorgeschaltet ist eine Vorbereitungszeit von ca. 30 Minuten. Das Verhalten bzw. Vorgehen in einer Gruppenprüfung, das den Schülerinnen und Schülern bisher wenig vertraut sein dürfte, wird im Unterricht der betroffenen Fächer vorher eingeübt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird den Prüflingen direkt nach der Prüfung mitgeteilt.

An den **MSA-Prüfungen** müssen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die im Halbjahr den Vermerk haben, dass sie bei gleichbleibender Leistungsentwicklung (nur) den mittleren Schulabschluss erreichen. Die Prüfungen in Mathe, Deutsch und Englisch sollen sicherstellen, dass ein Schüler, der die Versetzung in die gymnasiale Studienstufe nicht schafft, einen qualifizierten Schulabschluss erreicht, der allerdings nicht zum Besuch der Studienstufe an irgendeiner Schule berechtigt, d.h. es bleibt dann der Weg in eine Ausbildung oder auf eine Höhere Handelsschule. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollten gemeinsam mit ihren Eltern schon im Winter überlegen, wie es nach Klasse 10 weitergehen kann. Wenden Sie sich bei Fragen und Beratungsbedarf gerne an die Klassenleitungen, an den Abteilungsleiter (Herr Essen) und an die Studien- und Berufskoordinatorin (Frau Eckholt).

Wenn die MSA Prüfungen abgelegt werden, aber zugleich die Versetzung in die gymnasiale Studienstufe gelingt, entfallen die Ergebnisse der MSA Prüfungen völlig. Ein Antrag auf freiwillige Teilnahme an den MSA Prüfungen sollte also nur dann gestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Versetzung in die Studienstufe nicht geschafft wird.

Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen MSA Prüfungen gehen mit 40%, die Leistungen des Schuljahres (vorher Umrechnung auf MSA-Note) mit 60% in die MSA Gesamtnote des Prüfungsfaches ein. Nähere Informationen zu den Prüfungen, Abschlüssen und Übergängen erhalten Sie auf unserer Homepage (Stufen -> Klassenstufen 7-10), im Moodle-Jahgangsraum und einem **Informationsabend Jg. 10 am 3.3.2022**.

Wird ein Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt, ist die schriftliche Überprüfung nicht bestanden. Selbiges gilt bei einem Täuschungsversuch. Wird ein wichtiger Grund für das Versäumen der Prüfung unverzüglich nachgewiesen, muss der zentrale Nachschreibetermin (s.u.) wahrgenommen werden.

Sollten Sie oder Ihr Kind Fragen haben, so wenden Sie sich gerne an mich (ulf.essen@bsb.hamburg.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Essen
(Abteilungsleiter Mittelstufe)

Terminübersicht:

10.09.2021	Abgabe der Wahl der Fremdsprache als Prüfungsfach	
01.02.2022	sÜ Deutsch	Nachschreibtermin: 17.05.2022
03.02.2022	sÜ Mathematik	Nachschreibtermin: 18.05.2022
07.02.2022	sÜ Fremdsprachen	Nachschreibtermin: 19.05.2022
23.02.2022	Profilvorstellung für SuS	
24.02.2022	Info-Abend Profiloberstufe	
bis 03.03.2022	Wahl des mündlichen Prüfungsfaches Deutsch oder Mathe	
03.03.2022	Informationsabend Versetzung, Abschlüsse, Berufsorientierung 19:00 -20:30 Uhr	
4.4. bis 11.4.2022	Mündliche Prüfungen	
06.05.2022	MSA Englisch	Nachschreibtermin: 01.06.2022
10.05.2022	MSA Deutsch	Nachschreibtermin: 02.06.2022
12.05.2022	MSA Mathe	Nachschreibtermin: 03.06.2022